

Herrn Oberbürgermeister Martin Horn

per mail an hpa-ratsbuero@stadt.freiburg.de

Freiburg, 31.01.2023

Ergänzungsantrag zu DS 22/089.1

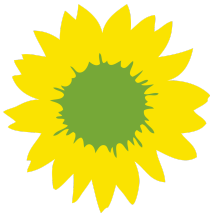
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die unterzeichnenden Fraktionen beantragen, die Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Übernachtungssteuer gemäß Drucksache G-22/089.1 in Anlage 2 um folgenden Paragraph 12a zu ergänzen:

- *§ 12a Übergangsregelung:*
Die Übernachtungssteuer wird nicht für Beherbergungsleistungen erhoben, die bereits bis zum 01.07.2023 vertraglich vereinbart worden sind.

Begründung

Viele Übernachtungsbetriebe haben für das laufende Jahr (Rahmen)verträge mit Unternehmen, öffentlichen Institutionen und Behörden wie beispielsweise der Universität Freiburg abgeschlossen. Bei vielen öffentlichen Institutionen sind zudem in den verhandelten Raten keine Übernachtungssteuern eingepreist. Die Einführung einer Übernachtungssteuer in der Laufzeit bestehender Verträge bedeutet für die Freiburger Übernachtungsbetriebe, dass die Mehrkosten vollständig vom entsprechenden Betrieb zu tragen sind.



Anke Wiedemann
Die GRÜNEN

Timothy Simms

Carolin Jenkner
CDU

Sascha Fiek
FDP&BFF

Franco Orlando